



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 47990**

**Design: C19**

**Radnummer:  
C19 707 3559**

**Radgröße:  
7,0 x 17H2 ET35**

**Lochkreis: 5x110 / NB 65,1**

---

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47990

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 17 H2

Typ: C19 707

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47990**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47990

Die ABE-Nr. 47990 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ C19 707, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000490-A0-233 vom 01.02.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a - 4c, 5,  
5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a - b, 10, 10a,  
11, 11a, 12, 12a - g, 13, 14, 14a - b,  
15, 15a, 16, 16a - d, 17

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 01.02.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47990

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000490-A0-233



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47990

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 1 / 16  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/02</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 35 59
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller bzw. Marke : Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A-H, A-H/C, A-H/Monocab, A-H/Monocab-CNG, A-H/SW, Calibra-A, Corsa-C, GMIG, J96, J96/KOMBI, Omega-A, Omega-A-Caravan, Omega-B, Omega-B-Caravan, S-D, Senator-B, T98, T98/Kombi, T98/NB, T98C, T98Monocab, V94, V94/Kombi, Vectra/Car ww. Vectra, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, X01Monocab, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 2 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



<b>Typ: Omega-A</b>			
<b>ABE / EG-Genehmigung: E284; E284/1 ; E284/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 110	Omega LS, Omega GL, Omega GLS, Omega CD	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)
115 bis 150	Omega 3000		

E284/2NT5E

1000/1015

5/110/65,1

<b>Typ: Omega-A-Caravan</b>			
<b>ABE / EG-Genehmigung: E285; E285/1 ; E285/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	205/50R17  225/45R17	A02) bis A10)
110 bis 147	Omega 3000, Caravan 3.0i		

E285/2 Bis NT05

1000/1175

5/110/65

<b>Typ: Senator-B</b>			
<b>ABE / EG-Genehmigung: E478 ; E478/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Senator, Senator CD	225/45R17	A02) bis A10)

E478/NT04  
E478/1NT07E

965/1045  
1000/1065

5/110/65

<b>Typ: Calibra-A</b>			
<b>ABE / EG-Genehmigung: F406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	215/40R17	A01) bis A10)
150	Calibra Turbo 4x4		K03a)K44)

F406NT15

940/880

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 3 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>Vectra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E947/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17  205/40R17  215/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: <b>Vectra-A-CC</b>			
BE / EG-Genehmigung: <b>E948/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17  205/40R17  215/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: <b>Vectra-A-X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E951/1 ab NT02</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17  215/40R17	A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)

E951/1/NT07E

970/830

5/110/65

Typ: <b>Omega-B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G684</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 125	Omega GL, Omega CD	225/45R17	A02) bis A10)
155	Omega MV6		

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65,1

Typ: <b>V94</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0077*.. , e1*98/14*0077*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B	225/45R17	A02) bis A10)

e1\*96/79\*0077\*03  
/e1\*96/14\*0077\*14

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 4 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>Omega-B-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G685</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 125	Omega LS, Omega GL, Omega CD	225/45R17	A02) bis A10)
155	Omega MV6		

G685NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: <b>V94/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0078*.. , e1*98/14*0078*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B-Caravan	225/45R17	A02) bis A10)

e1\*96/79\*0078\*03/  
e1\*98/14\*0078\*14

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Typ: <b>J96</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0030*.. , e1*95/54*0030*.. , e1*98/14*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC	205/45R17	A01) bis A10) K15)K18)K23)
		215/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)

e1\*93/81\*0030\*02  
e1\*95/54\*0030\*09  
e1\*98/14\*0030\*17

1055/945(1000)

5/110/65

Typ: <b>J96/KOMBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0044*.. , e1*98/14*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17	A01) bis A10) K15)K18)K23)
		215/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K15) K18)K22)K23)K26)

e1\*95/54\*0044\*05  
e1\*98/14\*0044\*13

1055/1025(1080)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 5 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>T98</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-CC (5-Loch)	205/45R17 E04)E47)K15)K43)K44)  215/40R17 K03)K04)K16)K43)  215/45R17 K03)K04)K16)K43)K44)G77)	A01) bis A10)
<small>e1*97/27*0086*02 e1*98/14*0086*21</small>	<small>1035/820 (895)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: <b>T98/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra-G-Caravan (5-Loch)	205/45R17 K15)K44)  215/40R17 K03)K04)K16)  215/45R17 K03)K04)K16)K44)G77)	A01) bis A10)
<small>e1*97/27*0087*02 e1*98/14*0087*22</small>	<small>1035/895 (970)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: <b>T98/NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig)	205/45R17 K15)K43)K44)  215/40R17 K03)K04)K16)K43)  215/45R17 K03)K04)K16)K43)K44)G77)	A01) bis A10)
<small>e1*97/27*0101*00 e1*98/14*0101*19</small>	<small>1035/820 (895)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 6 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>T98Monocab</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0110*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 147	Zafira-A	205/45R17  215/40R17 G01)K04)K50)  215/45R17 K04)K50)	A01) bis A10) K03)K49)
e1*98/14*0110*18E	1065/1055(1130)		5/11065

Typ: <b>T98C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0132*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 147	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	205/45R17 K15)K43)K44)  215/40R17 K03)K04)K16)K43)  215/45R17 K03)K04)K16)K43)K44)G77)	A01) bis A10)
e1*98/14*0132*15E	1010/780(840)		5/11065

Typ: <b>Vectra/Lim</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0187*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C	215/50R17  225/45R17 A01)K03)	A02)bis A10)
e1*98/14*0187*10E	1190/980(1030)		5/11065

Typ: <b>Vectra/Car ww. Vectra</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0214*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Signum, Signum	215/50R17  225/45R17 A01)K03)	A02)bis A10)
e1*2001/116*0214*05E	1230/1080(1080)		5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 7 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>Vectra/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0238*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17  225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0238*03E</small>	<small>1205/1140(1180)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: <b>Z-C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0290*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C	215/50R17  225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
188 bis 206	Vectra-C	215/50R17 M+S E05)  225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0290*07E</small>	<small>1190/985(1035)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: <b>Z-C/S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0291*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Signum	215/50R17  225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0291*07E</small>	<small>1230/1080(1080)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: <b>Z-C/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0292*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17  225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
188 bis 206	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17 M+S E05)  225/45R17 M+S A01)K03)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0292*08</small>	<small>1180/1165(1215)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 8 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>Z02/Z18XE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0214*..; e11*2001/116*0235*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Vectra-C DUAL-FUEL	215/50R17  225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
E11*2001/116*0214*00 E11*2001/116*0235*01E		980/980 (1030)	5/110/65

Typ: <b>Corsa-C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0148*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Corsa C (5-Loch)	195/40R17  205/40R17 G01)	A01) bis A10) K59)K60)
e1*98/14*0148*12E		900/760(805)	5/110/65

Typ: <b>X01Monocab</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0215*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 ; 92	Meriva-A (5-Loch )	205/40R17  215/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K68)
132	Meriva-A OPC	205/45R17  215/40R17	
e1*2001/116*0215*16		1065/950(975)	5/110/65

Typ: <b>A-H</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0261*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra (5-Loch)	205/50R17	A02) bis A10)	
		215/45R17		
		225/45R17 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) K04)V00N)
e1*2001/116*0261*18E		1015/860(925)	5/110/65	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 9 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>A-H</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0344*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 147	Astra (5-Loch)	205/50R17	A02) bis A10)	
		215/45R17		
		225/45R17 A01)K03)K04)	Auflagen und Hinweise	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) K04)V00N)

e1\*2007/46\*0344\*00

1070/860(930)

5/110/65

Typ: <b>A-H</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0246*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 92	Astra Dual-Fuel (5-Loch)	205/50R17	A02) bis A10)	
		215/45R17		
		225/45R17 A01)K03)K04)	Auflagen und Hinweise	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) K04)V00N)

e1\*2001/116\*0246\*00

940/860(925)

5/110/65

Typ: <b>A-H/SW</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0293*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra Caravan (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)	
		205/50R17		
		215/45R17	Auflagen und Hinweise	
		225/45R17 A01)K03)K04)		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) V00N)

e1\*2001/116\*0293\*13

1060/940(1000)

Rad

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 10 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0247*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Astra Caravan Dual-Fuel, Astra Estate Dual-Fuel (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00N)
		Rad	5/11065

Typ: <b>A-H/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0341*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Astra Caravan (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00N)
		Rad	5/11065

e1\*2001/46\*0341\*00

1060940(1000)

Rad

5/11065

Typ: <b>A-H/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Astra GTC, Astra TwinTop / Cabrio (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00N)
177	Astra OPC (5-Loch)	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		225/45R17	
		A01)K03)K04)	

e4\*2001/116\*0094\*13

1070/955(1050)

5/110/65

Typ: <b>A-H/Monocab</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0325*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 147	Zafira	205/50R17 A93)	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
			<b>vorne</b>
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00N)
177	Zafira OPC (5-Loch)	205/50R17 M+S A93)	A02) bis A10)
		205/50R17 M+S A93)	
		225/45R17 A01)K03)	

e1\*2001/116\*0325\*10

1155/1140(1230)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 12 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>A-H/Monocab-CNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0378*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 110	Zafira	205/50R17 A93)	A02) bis A10)
		215/45R17  225/45R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00N)

e1\*2001/116\*0378\*05

1075/1250(1340)

5/11065

Typ: <b>GMIG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 110	Zafira	205/50R17 A93)	A02) bis A10)
		215/45R17  225/45R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00N)

e50\*2007/46\*0003\*.00

1000/1140(0)

5/11065

Typ: <b>S-D</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0379*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Corsa	205/45R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
110 bis 141	Corsa GSI, Corsa OPC	205/45R17 M+S	A02) bis A10)
		215/45R17	

e1\*2001/116\*0379\*10

990/800(845)

5/11065

## Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 13 / 16  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 14 / 16  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 serienmäßig eingetragen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung eingetragen werden.
- G77) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/65R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste, bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umge-legten Radhauskante zu kürzen (ab Oberkante auf ca. 50 mm).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 15 / 16  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
  - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, dass sie nicht herausragen,
  - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
  - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- K59) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte zu kürzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K60) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragenden Kanten der Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
  - die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers sind ab der Stoßfängeroberkante ca. 160 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
  - die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen,
  - die Radhausblechkanten des Radausschnitts (hinter den Kunststoffverbreiterungsschalen) sind um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten,
  - das Radhaus ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 16 / 16  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- K68) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der obere Kunststoffhalter des hinteren Stoßfängers ist hinter dem Befestigungspunkt komplett zu kürzen,
  - das Innenradhausblech ist im Bereich des Originalbefestigungspunktes des Stoßfängers um ca. 10 mm zu kürzen,
  - der Übergangsbereich vom Stoßfängerende zum Blechradhaus ist um ca. 5 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante (Kunststoff) ist auf einer Länge von ca. 200 mm auf Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen,
  - das Stoßfängerende ist mit einer Blechtreibschraube im Übergangsbereich zum Blechradhaus zu befestigen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).

- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-02~OP-5-110-65-65\_1-35-C19\_707\_35\_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/02</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 35 59
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
900/II, 900/II Cabrio, YS3DXXXX, YS3E, YS3EXXXX, YS3F, YS3FX7XX	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55	110 Nm

Typ:		<b>900/II</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G511</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	215/45R17	A01) bis A10) K31)K32)

G511/NT06E

1030/875

5/11065

5/11065

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>900/II Cabrio</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G783</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900 Cabrio	215/45R17	A01) bis A10) K31)K32)

G783/NT03E

1030/875

5/110/65

Typ: <b>YS3DXXXX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 169	Saab 900 bzw. 9-3 (Limousine, Coupe, Cabrio)	215/45R17	A01) bis A10) K31)K32)

e4\*98/14\*0012\*17E

1045/875

5/110/65

Typ: <b>YS3EXXXX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/27*0073*.., e11*98/14*0073*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Saab 9-5	205/50R17  225/45R17	A02) bis A10)
169 bis 184	Saab 9-5	205/50R17 M+S  225/45R17  225/45R17	

e11\*96/27\*0073\*.. bzw.  
e11\*98/14\*0073\*26

1175/1125

Typ: <b>YS3F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0065*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 188	Saab 9-3 (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S  215/50R17  225/45R17	A02) bis A10)
206	Saab 9-33 (Limousine, Kombi)	215/50R17 M+S  225/45R17	

e4\*2001/116\*0065\*26

1180/1140 (0) -Kombi

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>YS3FX7XX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0077*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 188	Saab 9-3 Cabrio	205/50R17 M+S  205/50R17 E43)E44)  215/50R17  225/45R17	A02) bis A10)
206	Saab 9-3 Cabrio	205/50R17 M+S  215/50R17 M+S  225/45R17	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0077\*17

1160/1050(0)

5/110/65

Typ: <b>YS3E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0096*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 191	Saab 9-5 (Limousine, Kombi)	205/50R17 E43)E44)  205/50R17 <b>M+S</b>  215/45R17 E43)  215/50R17 A01)K38)E43)  225/45R17 A01)K04)	A02) bis A10)

E4\*2001/116\*0096\*07

1175/1125

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E43) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K31) An Achse 1 sind die vorstehende Kunststoffmutter sowie die Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale auf eine Resthöhe von 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).
- K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max. 14 mm umzulegen.
  - Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen.
  - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 22 - 24 mm zu kürzen.
- K38) An Achse 2 ist das Gummikederband an den Radhaussauschnittkanten zu entfernen,

Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-02a~SA-5-110-65-65\_1-35-C19\_707\_35\_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 1 / 2  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/02</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 35 59
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
194	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55	110 Nm

Typ:		<b>194</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*2001/116*0210*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Croma	215/50R17	A02) bis A10)

e3\*2001/116\*0210\*07

12001090(1120)

5/11065

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 2 / 2  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 2b mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-02b~FI-5-110-65-65\_1-35-C19\_707\_35\_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/02</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 35 59
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Cadillac

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
YSCF????	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: YSCF????			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Cadillac BLS	205/50R17 A93)  205/50R17 M+S A93)  215/50R17  225/45R17	A01) bis A10) K03)
129 bis 188	Cadillac BLS	205/50R17 M+S A93)  215/50R17  225/45R17	A01) bis A10) K03)
206	Cadillac BLS	225/45R17 M+S	A01) bis A10) K03)

e4\*2001/116\*0109\*13

1150/1100(-)

5/110/65,0

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2c  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 2c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-02c~CA-5-110-65-65\_1-35-C19\_707\_35\_59.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2d  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/02</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 35 59
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Alfa Romeo (Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
939	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2d  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ:		939	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*2001/116*0212*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 125	Alfa Romeo 159 Limousine, - Kombi, Alfa Romeo Brera, Alfa Romeo Spider	205/55R17 E45)  215/50R17  225/45R17	A02) bis A10) <b>B32)</b> E46)S03)
136 bis 147	Alfa Romeo 159 Limousine, - Kombi, Alfa Romeo Brera, Alfa Romeo Spider	215/50R17	A02) bis A10) <b>B32)</b> E46)S03)

e3\*2001/116\*0212\*20

1300/1100(1265)

5/108/58,0

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 2d  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.
- B32) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø305x28 mm m. Bremssattel Ate FN3
- E45) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 2d mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-02d~AR-5-110-65-65\_1-35-C19\_707\_35\_59.doc